

Einführung Umsatzsteuer zum 01.07.2010



Hintergrund

- Der Bundesrat hat am 26.03.2010 dem Gesetzesentwurf zur Änderung des Umsatzsteuergesetzes zugestimmt.
- Die geänderte Regelung zur Besteuerung von Postdienstleistungen wird zum 01.07.2010 wirksam
- Die Deutsche Post wird entsprechend ab Juli für einige Produkte Umsatzsteuer erheben
- Die Einführung der Umsatzsteuer führt teilweise zu prozessualen bzw. produktspezifischen Änderungen (z.B. neue Einlieferungslisten)

Aus dem UStG ergibt sich die künftige USt-Pflicht

Anhand der dargestellten Gruppierung ergibt sich die USt-Pflicht für die Deutsche Post AG als Universaldienstleister

USt-pflichtig

- Adressierte Bücher, Kataloge, Zeitungen und Zeitschriften > 2 kg
- Paketsendungen > 10 kg¹
- Expresszustellungen
- Nachnahmesendungen
- Individuell vereinbarte Leistungen
- Leistungen zu Sonderkonditionen

USt-frei

- Beförderung von Briefsendungen < 2 kg
- Beförderung von adressierten Paketen < 10 kg
- Adressierte Bücher, Kataloge, Zeitungen und Zeitschriften < 2kg
- Einschreib- und Wertsendungen



Sonderfall Destination Nicht-EU

- **Alle** Leistungen weiterhin **USt-befreit**

¹ Pakete >20 kg bereits heute schon USt-pflichtig

Quelle: vgl. § 4 11b UStG

Im Detail bedeutet dies für die Produkte der Deutschen Post¹

Umsatzsteuerpflichtig ab 01.07.2010

BRIEF NATIONAL/INTERNATIONAL

- Teilleistungen Brief u. Infopost
- KOOP Brief u. Infopost
- Vorsortierung (KOOP Brief)
- Infopost & Rücksendung
- Nachnahme
- Premium Adress
- Electroreturn/Fotopost/DVD-Sendung/Prüfkarte/Schlüsselservice/Anschriftenberichtigungskarte
- Frachtpostfähige Bücher-/Warensendung
- Postident
- Frankierservice
- Mengeneinzugsverfahren
- Kilotarif/M-Beutel

PRESSE

- Pressesendung
- Postvertriebsstück
- Presse u. Buch Int./Kilotarif

DHL PAKET

- DHL Paket 10 - 20kg
- Nachnahme
- Unfrei
- Rücksendung (Ausland)
- Nachsendeservice
- Weitere Services

DHL EXPRESS

- Nationale Expressprodukte (Verkauf über Filiale, Online-Frankierung)

Die Frankierungsart
(Postwertzeichen, Absenderfreistempelung/Frankit, DV-Freimachung etc.) hat keinen Einfluss auf die USt-Pflicht der genutzten Produkte

Umsatzsteuerfrei

BRIEF NATIONAL/INTERNATIONAL

- Standard-, Kompakt-, Groß-, Maxibrief, Postkarte
- Einschreiben
- Bücher-/Warensendung
- Postzustellungsauftrag
- Infobrief & Rücksendung
- Wertsendung

DHL PAKET + PÄCKCHEN

- Päckchen
- DHL Paket bis 10kg
- Haftung Paket

PRESSE

- Streifbandzeitung

Sendungen in Nicht-EU-Länder

¹ Das Gesetz lässt Interpretationsspielraum. Die Informationen sind vorbehaltlich etwaiger Entscheidungen seitens der Finanzbehörden.

Für die Umsetzung der Umsatzsteuer gelten folgende Rahmenbedingungen

Brief National + International

Nettofreimachung

Alle Sendungen – mit Ausnahme der Nachnahme National – werden **zum Nettobetrag frankiert**, auch umsatzsteuerpflichtige Sendungen

Umsatzsteuer-Ausweis

Die Umsatzsteuer wird bei umsatzsteuerpflichtigen Sendungen oder Frankierungsarten **nur auf der Rechnung/Quittung** (nicht in der Frankierung) ausgewiesen.

Abrechnung Umsatzsteuer

Da es daher weiterhin möglich ist, umsatzsteuerpflichtige Sendungen mit umsatzsteuerfreien Freimachungsarten zu frankieren, wird ein **Nacherhebungsprozess** implementiert.

Einzelverträge/ Ausschreibungen

Sobald im Rahmen von Ausschreibungen von „Jedermann“-Konditionen (AGB) abgewichen wird und somit **individuell ausgehandelte Bedingungen** mit Sonderkonditionen vorliegen, werden die entsprechenden Leistungen umsatzsteuerpflichtig.

Für die Umsetzung der Umsatzsteuer gelten folgende Rahmenbedingungen

Brief National + International

„Europa-Split“

Aus einer Zone „Europa“ werden zwei Zonen: „EU“ (tlw. umsatzsteuerpflichtig) und „Rest Europa“ (weiterhin immer USt-frei); Sendungen in den „Rest der Welt“ bleiben weiterhin umsatzsteuerfrei

Frankierung

Die Art der Frankierung, also ob z.B. Postwertzeichen, Frankiermaschinen oder DV-Freimachung genutzt werden, hat **keinerlei Einfluss auf die Umsatzsteuerpflicht** der genutzten Produkte oder Leistungen.

DV-Freimachung

Kunden, die die DV-Freimachung nutzen, erhalten eine Spezifikation, die die Umsatzsteuerpflicht der betroffenen Produkte berücksichtigt und implementiert werden muss. Der DV-Fachberater wird zeitnah telefonisch Kontakt aufnehmen und die Spezifikation zuspielen. Gleichzeitig wird das **Entwicklerhandbuch Auftragsmanagement (AM)** zur Verfügung gestellt.

Kunden, die Drittsoftware nutzen, erhalten die Spezifikation von ihrem Anbieter.